

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in städtischen Liegenschaften befindlichen und von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte reinigen zu lassen.
2. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungsvereinbarungen der Stadt Halle mit den Freiwilligen Feuerwehren werden hinsichtlich der Reinigung der genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume zum 01. Januar 2024 konkretisiert.